

Stimmen des Volkes

Nro. 175.

Dienstag, den 4. August.

1857.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlicher Abonnementspreis: für Kralau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Insertate, Bestellungen und Gelder überkommt für die „Kralauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zufindungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni 1. J. den wirthlichen Universitäts-Professor und derzeit preußischen General-Director der Beneventanischen Gymnasiums Dr. Balthasar Poli, und den Director des f. f. Ober-Gymnasiums di Santa Caterina zu Benedix, Abbate Natale Goncina, zu Schulzäthen für das Lombardisch als Gymnasial-Inspector der Lombardie und Legitern mit gleicher Bestimmung für Venetia allernädigst zu ernennen geruht.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 287ten Verlozung der älteren Staatschuld ist die Serie Nr. 75 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 Prozent und zwar Nr. 67.437 mit der Hälfte der Kapitalsumme, dann die Nummern 68.403 bis incl. 69.219, ferner die nachträglich eingereichten Österreich ob der Ennsischen ständischen Domänen-Obligationen zu 4 p.c. Nr. 2826 bis incl. 2873 im gesamten Capitalsbetrage von 1.006.154 fl. 30 kr. und im Außenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.102 fl. 21½ kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichniß nachträglich bekannt gemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 4. August.

Der Wiener Correspondent der „S. B.“ demennt die von Paris aus verbreitete Nachricht, derzu folge die italienischen Staaten mit Ausnahme Sardiniens ein Schußbündnis gegen künftige revolutionäre Invasionen in Italien abgeschlossen haben sollten. Es bezeichnet dasselbe als überflüssig, da Österreich bereits das vertragsmäßige Interventionsrecht gegen revolutionäre Umtriebe in den Mittelstaaten Italiens besitzt und Neapel noch neuerdings den Beweis geliefert habe, daß es sich selbst zu schützen vermöge.

Nach der Independance ist bis jetzt von Seiten der französischen Regierung keinerlei Forderung, welche auf die Ausweisung Ledru Rollins bezüglich, an England gefestigt worden. Dieses würde höchstens nach seiner Verurtheilung geschehen. Resumirt man die Urtheile aller unabhängigen Blätter Frankreichs, so spricht sich die allgemeine Meinung zu Gunsten Ledru Rollins aus; so wahrscheinlich es sei, daß die Italianistimmi zum Meuchelmord ihre Zuflucht genommen, so unwahrscheinlich sei es bei den Franzosen. Der einzelne Fanatiker habe wohl auch in Frankreich zum Mord gegriffen, aber als politisches Mittel von einer Partei sei der Mord bisher nur von den Italienern adoptirt. Ledru Rollin sei nicht blos Fanatiker, sondern auch das Haupt einer Partei; diese würde ihrem Führer nie einen Mord vergeben. Die offiziösen Blätter selbst glauben offenbar nicht, daß die Anklage aufrecht zu erhalten, denn der Constitutionnel, der die Erklärung Ledru Rollins als einen ganz begreiflichen und gewöhnlichen Kunstgriff stempelte, ließ sich das aus Belgien schreiben; die Ehre als Depeche nach Deutschland gesendet zu werden, hat diese Erklärung eben deshalb wohl nicht verdient. Es ist diese Einführung als ein offenes Geständniß zu betrachten, daß der

Constitutionnel, der vollständig in der Lage die Bezeichnung der Anklage und der Gegenerklärung Ledru Rollins zu übersehen, die Verantwortung für den betreffenden Artikel nicht übernehmen will.

Nach einem Privatschreiben des „Nord“ aus Neapel soll demnächst eine Note des neapolitanischen Cabinets erscheinen, welche vor Europa die Pläne der Revolutions-Chefs, besonders aber die Männer der Muratistischen Partei zu entdecken bestimmt ist. Die Insurgents von Saxi sollen eingestanden haben, daß der Sohn des Prinzen Lucian Murat eine der Landungs-Colonnen commandiren sollte, sobald die Muratisten eine Invasion wagen würden. Man hätte schon die Männer ins Auge gefaßt, die das neue Ministerium bilden sollten, nämlich Saliceti als Präsident des Ministerraths, Marquis Dragonetti als Minister des Außenfern, Romeo als Minister des Innern, Mezzacapo als Kriegsminister, Scialoja als Finanzminister, Franchese als Unterrichtsminister, Pisaneli als Justizminister, Correnti (ein geborener Lombarde und Mitglied der piemontesischen Deputirtenkammer) als Handelsminister. Nicotera gestand unter Anderem, daß im Mai Muratistische Sendlinge nach Neapel gekommen waren, unter denen Advoct Moccia zu erwähnen ist, ein geborener Neapolitaner, der nach dreiwöchentlichem Aufenthalt zu Neapel nach Genua mit der Ueberzeugung zurückkam, daß der Muratismus unter dem Adel, dem Handelsstande und den gelehrten Ständen viel Anhang finde. In Sicilien finde die Partei aber keinen Anhang und in Calabrien wär sie schwach.

Den sardinischen Gerichten ist wenigstens Consequenz nicht abzusprechen. Am 25. d. stand abermals in Turin ein Sänger des Dolch vor den Geschworenen, ein Herr d'Avanzo, welchen der Mordversuch des Agostino Milano gegen den König von Neapel ebenfalls zu glühenden Versen begeistert hatte. Der Aufreizung zum Königs-mord angelaßt, ward er von den Geschworenen für unschuldig erklärt.

Die französische Regierung macht Miene, die moldauische Wahl-Angelegenheit von der ernstesten Seite aufzufassen. Es ist, wie jetzt von mehreren Seiten bestätigt wird, am 20. v. M. eine telegraphische Depeche an Herrn v. Thowenel abgegangen, derselbe möge im Verein mit den übrigen Gesandten der unionsfreundlichen Staaten an die Pforte das Verlangen stellen, die am 19. in der Moldau vollzogenen Wahl zu annullieren, und wenn es sich herausstelle, daß Fürst Bogorides ohne Auftrag in dieser Angelegenheit gehandelt, denselben sofort abzusehen.

In der That scheint das entschiedene Vorgehen Frankreichs bereits seine Wirkung geäußert zu haben, indem aus Constantinopel ein Ministerwechsel berichtet wird.

Aus Berlin schreibt man der „S. B.“, es verlautet von sonst gut unterrichteter Seite mit wachsender Bestimmtheit, daß Preußen dem Proteste Frankreichs und Russlands gegen die moldauischen Divanswahlen, die gewöhnlichen Kunstriff stempelte, ließ sich das aus Belgien schreiben; die Ehre als Depeche nach Deutschland gesendet zu werden, hat diese Erklärung eben deshalb wohl nicht verdient. Es ist diese Einführung als ein offenes Geständniß zu betrachten, daß der

Osborne von den Herren Persigny und Walrost begleitet sein. Ebenso sollen Lord Palmerston und Lord Clarendon der Königin nach Osborne folgen. Man glaubt, daß bei dieser Gelegenheit wichtige diplomatische Erörterungen stattfinden werden.

Im britischen Unterhause wurde die Antwort Ihrer Majestät der Königin auf die nach Antrag des Lord John Russel in Betreff der indischen Angelegenheit überreichte Adresse mitgetheilt. Die Regierung beschränkte sich darauf, dem Hause für die Zusicherung

Herr Debrauz, der während der Vermählungsfeier in Brüssel war, giebt der „A. A. Z.“ in einem Schreiben von dort einige interessante Andeutungen über die Schwierigkeiten, welche die Anwesenheit des Prinzen Albert in Bezug auf die Rangordnung hervorgerufen habe. Bekanntlich besaß Prinz Albert, noch bevor er jüngst die Vorrechte eines Prince Consort erhielt, nächst der Königin den Vorrang vor allen übrigen Gliedern der königlichen Familie von England. Wenn also Ihre britische Majestät vor einigen Wochen ihrem Gemahl den Titel eines Prinzen-Consort mit den damit verbundenen Vorrechten ertheilte, geschah es zunächst um dem Prinzen Albert auf dem Continent die sogenannte Ebenbürtigkeit mit den Gliedern herrschender Königshäuser von Europa zu sichern. Schon unter Juliusregierung hatte Ludwig Philipp, auf den Wunsch der Königin Victoria seinen Einfluß aufgeboten, um von den Continental-Großmächten zu erwirken, daß sie dem Prinzen Albert den Titel königliche Hoheit erkennten möchten. Der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen der Königin von England; die nordischen Großmächte, namentlich Russland, mochten sich nicht daziverstehen den Prinzen Albert außerhalb der vereinigten Reiche anders denn als einen Prinzen der herzoglich-sächsischen Familie zu betrachten, als welchem ihm nur das Prädicat Hoheit zusteht. Wie es scheint, bleibt Russland, namentlich bei der jetzigen Spannung, die zwischen dem Hofe zu St. James und jenem von Petersburg besteht, wenig geneigt, ungeachtet des dem Prinzen Albert fürsichtig verliehenen Titels eines Prinzen-Consort, ihm die Ebenbürtigkeit mit den Söhnen und Brüdern von Königen einzuräumen. Nur Söhne und Brüder von Königen haben den Vortritt vor den Botschaftern fremder Mächte. Herr Debrauz schließt dies aus dem Umstand, daß Prinz Albert bei der feierlichen Trauung der Prinzessin Charlotte mit dem österreichischen Prinz-Admiral, einen von den übrigen anwesenden ausländischen Prinzen, und ebenso vom diplomatischen Körper abgesonderten Platz in der Hofkapelle einnahm.

Während der König der Belgier, jene Prinzen und der diplomatische Körper rechts ihre Plätze hatten, stand allein der Prinz-Consort von England links zwischen der Königin Marie Amalie und der Erzherzogin Margaretha von Österreich. Um, so lange die nordischen Großmächte dem Prinzen Albert den Titel „königliche Hoheit“ nicht förmlich auf dem Continent zu erkennen, keine unzeitigen Titelstreitigkeiten entstehen zu lassen, habe man diesen Ausweg gewählt. Was Herrn D. Anlaß zu dieser tiefstimmigen Erörterung gegeben, ist nicht wohl abzusehen. Eine That-

sache ist es, daß Prinz Albert im Zuge nach und aus dem Trauungssaal den Vortritt vor allen anwesenden Prinzen hatte und unmittelbar nach dem König von Belgien und der Königin Amalie an Seite f. f. Hoheit der Frau Erzherzogin Margarethe ging. Unser Wissens ist ferner keine fremde Macht in Brüssel durch einen Botschafter vertreten.

Rußland ist abermals der Sündenbock der englischen Presse.

Zuletzt soll Russland die indischen Wirren veranlaßt haben.

Nach der „Morning-Post“ wird der Glaube, daß Russland seit drei Jahren bemüht — und

mit Erfolg bemüht — gewesen sei, in Indien Unzufriedenheit zu säen, auf dem Festlande und unter den

Besuchunterrichten Englands immer allgemeiner.

Es sei wahrscheinlich, daß schon Kaiser Nikolaus den bösen

Samen ausgestreut habe, nachdem er sich überzeugt

hatte, daß alle Mittel nicht hinreichten, um die Allianz

Englands und Frankreichs zu zerstören. Die Post findet

den Gedanken so abenteuerlich nicht, daß Russland die

Polle des Agent provocateur gespielt und durch seine

Verbindungen auf den König von Ahdh und andere

Elemente in Indien gewirkt habe. Der Mittel dazu

gebe es gar viele, z. B. die vielen Indier, die in Russland,

die Russen, die in Indien ansiedelt sind, vor

Allem die indischen Zeitungen selbst, deren in den letzten

zwanzig Jahren eine ganze Masse aufgetaucht seien,

und die zum Theil eben so gut, wie gemüse Organe

der festländischen europäischen Presse, von Russland be-
soldet sein dürfen.

In Athen sollen, wie der „Kölner Tag.“ aus Paris mitgetheilt wird, die russischen Agenten,

wie im Bad Witz die anwesenden Russen, laut

verkünden, daß der Aufstand in Ostindien durch russische Intrigen hervorgerufen sei. Was auf der einen

Seite Schwarzeherrei, dürfte auf der anderen eine lächerliche Wichtigheit sein.

Laut Nachrichten aus Konstantinopel haben die Gesandten Frankreichs und Englands der Pforte eine Note übergeben, in welcher sie die Verhannung der tunesischen Richter, welche den fürstlich hingerichteten Juden verurtheilt haben, die Veröffentlichung des Tänzimats in der Regentschaft Tunis, und die Gewährung einer Entschädigung an die Familie des Hingerichteten verlangen. Eine solche Entschädigung hat der Bey von Tunis, directen, bereits gemeldeten, Nachrichten aus Tunis zufolge, schon gewährt.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hat am 29. v. M. ihre Verhandlungen in München beendet. Die nächste Generalversammlung findet im August 1858 in Triest statt.

Der bekannte Erlass des bayerischen Ministers des Innern vom 23. Juli, das Verbot der Sammlungen für die entlassenen Schleswig-Holsteiniischen Beamten und Geistlichen betreffend, stützt sich nach dem von der N. Pr. 3. seinem ganzen Wortlaute nach nummer veröffentlichten Texte desselben darauf, daß „die gleichzeitig an vielen Orten Deutschlands ergangenen Aufrufe keinen Zweck übrig lassen, daß Unbefriedigte die Verhältnisse von Schleswig-Holstein benutzen, um Aufregung und Missstimmung zu verbreiten.“

Santini hieß und einer der Wenigen war, die Napoleon's Gefangenschaft auf St. Helena getheilt hatten, wo er den Posten eines Portiers auf Longwood bekleidete. Er sprach, wie man sich denken kann, mit Enthusiasmus von dem großen Kaiser, und zeigte einen entschieden ausgesprochenen Haß gegen alle Engländer. So stand er vor uns eine lebendige Chronik der Vergangenheit. Der ehemalige Begleiter und Diener Napoleon's verkaufte jetzt die Geschichte und die Beschreibung des Kaisergrabs. Wir gaben ihm einige Saus mehr, als er zu fordern hatte, wofür er uns mit Würde dankte.

Die Treppen führen in das Innere des Hotels, von denen wir auf gut Glück die eine wählten. Unterwegs trafen wir einen Offizier, der uns mit Bereitswilligkeit Weisheit ertheilte, und sich von freien Stücken zum Führer anbot. Es war noch ein junger und gebildeter Mann, der im Kampfe gegen die Araber in Afrika ein Bein verloren hatte. Er gab uns interessante Schilderungen von dem dortigen Kriege, der meist in einer Reihe von Überfällen und Raubbüßen bestehet. Unter seiner Leitung gelangten wir in den kolossal Speisesaal, dessen Wände mit Abbildungen der in Flandern, Holland, der Franche-Comté und auch im deutschen Elsaß eroberten Städte geziert waren. Sämtliche Gemälde hatten leider durch die Restauration gelitten und boten keinen besonders angenehmen Anblick dar. Von hier gingen wir zunächst nach

Feuilleton.

Besuch bei den Invaliden in Paris.

(Aus der „Gartenlaube.“)

Mit dem Donner seiner sämtlichen Geschütze begrüßte uns das Hotel der Invaliden. Wir waren jedoch nicht eitel genug, diese Ehre, welche nur der Wiedereröffnung der Kammer galt, auf uns zu beziehen. Diese ehrernen Sprachwerkzeuge lassen schon seit Jahren ihre lauten Stimmen bei jeder festlichen Gelegenheit ertönen, bald irgend ein politisches Schauspiel, bald die Geburt einer Republik oder auch des kaiserlichen Prinzen den erstaunten Bewohnern verkündend. Die alten Kanonen sind, wie die meisten Franzosen der Gegenwart, fast verwirrt von all dem Wechsel geworden, dessen Zeugen sie waren. Sie schwanken und rufen, was man will; heute vive la République und morgen vive l'Empereur. Doch was geht uns die Treue und das politische Glaubensbekenntnis der Kanonen an? Wir haben es nur mit dem Hotel der Invaliden zu thun, und dieses ist schön, prachtvoll, eines der großartigsten Gebäude von Paris und vielleicht es ist gewiß nur natürlich, daß ein Volk welches so viel auf kriegerischen Ruhm gibt, und bei dem la-

glorie das dritte Wort ist, sich besonders für das Schicksal seiner alten und mit Wunden bedeckten Soldaten interessirt. Schon Heinrich IV., dieser gute König, hatte daran gedacht, und den Plan zu einem derartigen Bau gesetzt, der erst unter Ludwig XIV., welcher Ströme von Menschenblut für seine ehrgeizigen Pläne vergoss, in seiner gegenwärtigen Gestalt zur Durchführung kam. Ihm verdanken die Invaliden diesen fürstlichen Palast, sowie dem ersten Napoleon die reiche Dotirung, die glänzende innere Einrichtung, endlich die heutige Apotheose und den Glanz, welche sein „kaiserliches Grab“ verbreitet.

In einer Länge von zweihundert Metres erscheint vor unsrer erstaunten Augen die imposante Fassade, an welcher wir nicht weniger, als hundertunddreißig Fenster zählen. Man kann sich darnach ungefähr einen Begriff von ihrer riesigen Ausdehnung machen. Vor derselben befinden sich Gartenanlagen, welche von den Invaliden selbst bebaut werden. Es macht einen eigenen und angenehmen Eindruck, hier die alten Soldaten so friedlich mit ihren Blumenbeeten und mit den Apfelzweigen ihres Kohls beschäftigt zu sehen. Sie scheinen insgesamt eine besondere Vorliebe für diese ländliche Arbeiten zu haben, und gern zeigt das Schwer mit dem Flecken, die Büchse mit der Gießkanne zu vertauschen. Hier steigen hoch steigt das Hotel der Invaliden empor, mit kriegerischen Emblemen im einfachen Style verziert. Am Eingange liegen

die Statuen des Mars und der Minerva. In der Mitte ruht auf ionischen Säulen ein massiver Bogen, von Trophäen aller Art geschmückt; darunter die Bildsäule Ludwig XIV. zu Pferde, umgeben von der „Gerechtigkeit“ und der „Vernunft“, die ihm beide bei Verzehr meist fern standen. Das Piedestal trägt die Inschrift: „Ludwig der Große schuf dieses Gebäude mit königlicher Freigebigkeit, das Schicksal der Krieger für immer sicher stellend, im Jahre 1675.“ An die beiden Winkel der Fassade schließen sich zwei Seitenflügel mit Figuren der besiegten Nationen und einem Uhrwerk an, das von der „Zeit“ und der „Arbeit“ getrieben wird.

Auf unserm Wege wurden wir von allen Seiten mit Beschreibungen und Abbildungen des Kaisergrabes bestürmt. Unter den Verkäufern fiel uns ein Mann auf, der keineswegs die Zudringlichkeit seiner übrigen Collegen besaß. Er stand auf einem Pfeiler gelehnt mit einem Bronzegesicht, als wäre er aus Erz gegossen. Wir näherten uns ihm, und verlangten von ihm einen gedruckten Führer; er gab uns einen solchen und zwar mit englischem Text; als wir diesen zurückwiesen und ein französisches Buch verlangten, hellten sich seine finsternen, starren Züge, mit denen er uns betrachtete, sichtbar auf. „Verzeihen Sie,“ sagte er, „aber ich habe Sie für Engländer gehalten.“

Dies gab uns Veranlassung, uns mit ihm in ein Gespräch einzulassen. Wir erfuhren von ihm, daß er

Österreichische Monarchie.

Wien, 2. August. In der heutigen Wiener Zeitung wird in einem Inserate zur Errichtung eines Denkmals für die Schlacht bei Aspern aufgefordert. Bei Culm standen 3 Denkmale und doch sei damals Napoleons Macht bereits gebrochen gewesen und nicht er, sondern Vandamme von den verbündeten Heeren geschlagen worden. Anders bei Aspern, wo der unbesiegte, in voller Kraft dastehende Kaiser Napoleon persönlich an der Spitze eines siegtrunkenen Heeres stand und zum ersten Mal unterlag. Es war am Pfingstfeste. Der Vorschlag geht dahin, an der Stelle, wo Erzherzog Karl die Fahne eines Bataillons von Sachsen ergriff, nachdem die dritte Colonne, welche die Hauptstöße der feindlichen Waffen ausgehalten und schon zum fünften Male zurückgeworfen hatte, etwas zu weichen begann — ein Standbild des österreichischen Feldherrn zu errichten, welches von einem Eichenhain umschattet würde.

Die neuerrichtete Franz-Josephs-Kaserne auf der Dominicanerbastei wird morgen von dem Infanterieregimente König der Belgier Nr. 27 bezogen werden. Eine sechspfündige Fußbatterie ist dasselbe bereits untergebracht. — Die Salzgries-Kaserne im Innern der Stadt wird dem Vernehmen nach als solche aufgelassen und das Gebäude für andere Zwecke gewidmet werden.

Die „A. A. 3.“ brachte kürzlich eine Correspondenz aus Wien in welcher mit den gewohnten gehässigen Bemerkungen über Clericale Uebergriffe erzählt war, daß bei Linz eine katholische Frau, welche einen Protestant geheirathet und den Nevers über Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht beibringen konnte, vom Dechant excommunicirt und gezwungen wurde der Verlehung der Excommunication in der Kirche beizuwöhnen. Jetzt ist die „A. A. 3.“ gezwungen folgende amtliche Berichtigung zu bringen:

„Die katholische Frau, welche sich mit einem Protestant hatte trauen lassen, ist nach der Trauung von dem katholischen Seelsorger nicht aufgefordert worden einem Nevers ihres Ehegatten wegen katholischer Erziehung aller in der Ehe zu erzeugenden Kinder beizubringen; sie erklärte daher auch nicht, daß sie die Uebernahme einer solchen Verpflichtung von ihrem Mann nicht verlangen könne. Ein Dechant in H. existiert in der Diözese nicht; aber überhaupt kein Dechant hat ihr die Größnung zugefertigt, sie habe bei dem Vormittagsgottesdienst in der Kirche zu H. ihre zu verlesende Excommunication zu vernehmen. Sie war bei einer solchen Verlehung auch wirklich nicht anwesend, und keinerlei Mittel, weder mittelalterlicher noch anderer Härte, wurden angewendet, um sie dahn zu bringen, daß sie solche hörte. Endlich hat die Verlesung der Excommunication selbst nicht stattgefunden, weil die Excommunication nicht ausgeprochen worden ist. Was verlesen wurde ist auf ihre Bitte und zu ihrer Ehe, jedoch in ihrer Abwesenheit verlesen worden. Der angebliche Bericht aus Wels in Nr. 200 der Allg. Ztg. vom 19. d. M. ist also eine Kette von Unwahrheiten. Vom bischöflichen Consistorium Linz am 24. Juli 1857.“

Joseph Schropp, Canonicus und Kanzler. Der Herr Feldmarschall Radetzky, dessen Unglücksfall ganz Österreich mit Betrübnis erfüllte, ist bereits so weit hergestellt, daß er nach Mailand überstiegen konnte. An eine vollkommene Heilung ist leider bei dem hohen Alter des allverehrten Marschalls nicht zu denken. Die Brückstelle am Oberschenkel ist blos verharscht, aber nicht vernarbt. Es hat sich kein Kalculus gebildet, es wird auch ein solcher nicht zu Stande kommen, und ein grausames Geschick hat es gewollt, daß der Feldherr, der Tausenden die Freiheit wiedergegeben, seine letzten Jahre in den Fesseln der Schienen und Verbände gefangen bleibe. Aber ein Triumph der Kunst und der rüstigen Constitution des 92jährigen Veteranen bleibt es immer, daß der Gesundheitszustand desselben einen in anderer Hinsicht befriedigenden Grad erreicht hat. Der greise Herr erfreut sich eines ruhigen und gesunden Schlafes, und die gütige Vorsehung hat ihn während seiner Krankheit mit Schmerzen verhont. Die Sinnesfunctionen gehen gut von Statten und das Gemüth des weltberühmten Vaters Radetzky hat von seiner so liebenswürdigen Heiterkeit nichts verloren.

** Die Station Ober-Liesing, wo am Mittwoch, wie telegraphisch gemeldet, der von Triest mit den beladenen Gästen früh abgegangene Train teilweise entgleiste, ist 11 ein halb

Meilen von Laibach entfernt, und liegt in einer tiefen Thalschlucht. Die Entgleisung erfolgte hinter dem Wechsel vor dem Stationsgebäude, und traf besonders den dritten Wagon nach der Lokomotive, welcher dem Umsturze nahe war, glücklicherweise aber, da der Zug außerordentlich rasch zum Stehen gebracht werden konnte, festgehalten wurde, so daß die darin und im nächstfolgenden Wagon befindlichen mit einem heftigen Schrecken davontannten. Der größte Theil der Reisenden erhielt vom Unfall erst dann Kenntniß, als der Zug bereits stand. Der Train war nach etwa anderthalb Stunden wieder vollständig arrangiert, zwei Wagons blieben zurück und ein bald folgender Triester Extrazug passierte die Station ohne jeden Anstand.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Der Moniteur veröffentlichte heute in seinem amtlichen Theile den am 2. Juli zwischen Frankreich und Baden abgeschlossenen Vertrag über den Bau von Brücken und sonstigen Verkehrsmitteln auf dem Rheine für die Bedürfnisse des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern. Danach soll in kürzester Frist in Karlsruhe oder Straßburg eine gemischte besondere Commission zusammentreten, welche vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Regierungen die Punkte zu bezeichnen hat, wo auf dem Rheine neue Verkehrswege, feste oder fliegende Brücken, Fähren und dergleichen nötig erachtet werden. Artikel 2 bestimmt, daß der Bau einer festen Brücke zwischen Straßburg und Kehl, als eine unbedingt nothwendige Maßregel zur Erweiterung und Steigerung des Verkehrs sofort in Angriff genommen werden solle. —

Der Kaiser und die Kaiserin reisen erst den nächsten Mittwoch nach Osborne ab. Wie man versichert, begeben sich Ihre Majestäten auch nach Manchester, um die dortige Ausstellung zu besuchen. — Erst heute meldet der Moniteur den Tod des Prinzen Karl Bonaparte mit dem Zusage, daß, dem von dem Prinzen ausgesprochenen letzten Wunsch folge, seine sterbliche Hülle nach Corsica in die Familiengruft gebracht werden wird, wo Napoleons I. Mutter und der Cardinal Fesch ruhen. Aus Veranlassung dieses Todesfalles legt der Kaiser vom 30. Juli an auf fünf Tage Trauer an. Der Prinz war trotz seiner langwierigen Krankheit bis zu seinem Tode eifrig mit Herausgabe der Fauna von Frankreich (La faune française, histoire naturelle des animaux de la France) beschäftigt, die er unter Mitwirkung von Herrn Meunier schrieb. — Herr v. Persigny, welcher den Obsequien seines Schwiegervaters, des Fürsten von der Moskowa, beigewohnt, hat sich heute wieder in Calais nach Dover eingeschiff und ist auf seinen Posten zurückgekehrt. — Der General Edgar Ney, der vierte Sohn des Marshalls, wird den Titel „Prince de la Moscowa“ annehmen. Der zweite Sohn Ney's, der Herzog von Elchingen, der in der Krim an der Cholera starb, hat jedoch einen Sohn hinterlassen; derselbe führt aber den Namen und Titel seines Vaters wegen eines Majorates, das mit demselben verknüpft ist. — Der Kaiser ließ den Admiral Trehouart durch den Marine-Minister, Admiral Hamelin, scharf warnen, weil jener sich am Tage vor der Ankunft des Admirals Lyons aus Toulon entfernt hatte, was in England einen schlechten Eindruck gemacht hat. — Das Complot soll viel von seiner Bedeutung verloren haben. Man klagt nicht mehr auf einen Anfang der Ausführung des Complots. Es sind von der Polizei in Chiffren geschriebene Depeschen an die Angeklagten aufgefangen worden und konnten nicht entziffert werden. — Im Droit wird gemeldet, daß Tibaldi den Advocaten Desmarets zu seinem Vertheidiger gewählt hat. Der Independance zufolge haben auch Grilli und Bartolotti sich jetzt einen Vertheidiger gewählt, jener Herrn Meillard, der unter der Republik Unter-Präfekt und Kandidat bei den letzten Wahlen war, Bartolotti dagegen Herrn Floquet. Im Droit wird ferner gemeldet, daß der Prozeß wegen des Complots gegen den Kaiser auf den 6. und 7. August angesetzt ist. Präsident des Assisenhofes während der ersten Hälfte des August ist Herr Vanin, die Staats-Behörde wird General-Procurator Barisse in eigener Person vertreten. — Gestern wurde an der hiesigen Börse ein gewisser Giutera, Unter-Agent bei einem Wechsel-Agenten, verhaftet. Derselbe hatte sich geäußert, daß das kürzlich entdeckte Complot auf das Leben des Kaisers einfach eine Polizei-Affäre sei. Agenten, welche dieses hörten, verhafteten Giutera. Derselbe wurde zuerst nach der Polizei-Präfetur gebracht und befindet sich gegenwärtig in Mazas. — Seit einigen Tagen haben wieder Verhaftungen stattgefunden, namentlich ist ein Mann

aus dem kleinen Kreise der Börsenmakleren verhaftet, der die „A. A. 3.“ geschrieben hat.

Die „A. A. 3.“ schreibt:

„Die „A. A. 3.“ schreibt: Der Kaiser ist inzwischen wieder freigesprochen worden. Er ist wieder auf dem Thron und wird wieder die Regierung ausüben. Er ist wieder gesund und kann wieder arbeiten. Er ist wieder ein großer Kaiser.“

Die „A. A. 3.“ schreibt:

„Der Kaiser ist wieder gesund und kann wieder arbeiten. Er ist wieder ein großer Kaiser.“

Die „A. A. 3.“ schreibt:

„Der Kaiser ist wieder gesund und kann wieder arbeiten. Er ist wieder ein großer Kaiser.“

Die „A. A. 3.“ schreibt:

„Der Kaiser ist wieder gesund und kann wieder arbeiten. Er ist wieder ein großer Kaiser.“

Die „A. A. 3.“ schreibt:

„Der Kaiser ist wieder gesund und kann wieder arbeiten. Er ist wieder ein großer Kaiser.“

festgenommen worden, der aus Nantes hier angekommen ist und sich „schlechter Absichten verdächtig gemacht“ hat. — Der Justizminister hat eine Commission ernannt, welcher er die Legislation über die Association zu prüfen gab. Diese entschied sich dafür, daß das Associationsgesetz vorläufig keiner Abänderung bedürfe und vollkommen ausreiche. — Marschall Randon wird am 15. August hier erwartet. Man sagt, daß er einen Titel und eine Dotierung erhalten soll. — Der Staatsrat hat gestern die Freigabe der Megerei angenommen; doch heißt es wieder, der Kaiser werde die Sache vor den gesetzgebenden Körper kommen lassen.

Das Pays enthält heute wieder eine Correspondenz aus Tassy, um die Ungefehlkeiten der Wahlen, die am 19. d. in der Moldau stattfanden, zu beweisen. Dasselbe überläßt sich dabei den heftigsten Ausfällen gegen die Verwaltung des Fürsten Bogorides. Es meint, daß es schwierig sei, mit mehr Freiheit die Gefühle einer ganzen Bevölkerung mit Füßen zu treten, als dieses bei den Wahlen in der Moldau der Fall gewesen sei. — Der Constitutionnel veröffentlicht die nämliche Correspondenz, wie das Pays. Derselbe meint, daß die Wahlen vom 19. in Europa nur einen Schrei des Unwillens hervorrufen, und daß dasselbe gegen die Wahlen protestieren würde, deren Ungültigkeitserklärung Frankreich bereits im Vorraus verlangt habe.

Bei Edmond Ollivier, dem neugewählten Deputirten der demokratischen Opposition fand dieser Tage eine Versammlung von Advocaten statt, um einen ihrer Collegen, Herrn Picard, bei der nächsten Wahl in den Advocatenrath zu bringen, und gleichzeitig die Mittel zu erwägen, welche für die Vertheidigung ihres abwesenden ehemaligen Collegen Ledru-Rollin, sollte die Anklage aufrecht erhalten werden, in Anwendung zu bringen wären.

Nach Berichten des Pays aus Alexandria vom 22. Juli ist der neue Ober-Commandant der englischen Truppen in Indien, Sir Colin Campbell, bereits in Alexandria angekommen. Derselbe sollte am 23. Juli nach Suez abreisen, um sich dort nach Kalkutta einzuschiffen. Er wird dort in den ersten Tagen des Monats September eintreffen.

Großbritannien.

London, 31. Juli. Die Nachrichten aus Indien beschäftigen heute alle Blätter. Es ist eine Schmach und Schande für die britische Regierung, daß ihre Deppeschen, selbst in diesem wichtigen Momente, um 12 bis 20 Stunden später als die von Privatleuten und Zeitungen eintrafen, — das ist der Text der Predigt, die heute von „Morning Chronicle“, „Morning Herald“ und „Daily News“ in Leitartikelform verarbeitet wird. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. „Daily News“ ist nicht nur ungehalten über die Verzögerung, sondern auch über die laconische Depesche, welche die Regierung mitzuteilen für gut fand. Von zwei Fällen einer, sagt das genannte liberale Blatt, entweder die Regierung hat selber nicht mehr zu erzählen, dann ist sie jämmerlich bedient; oder sie will nicht mehr erzählen, dann sieht sie sich dem Verweise anführ, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. „Daily News“ ist nicht nur ungehalten über die Verzögerung, sondern auch über die laconische Depesche, welche die Regierung mitzuteilen für gut fand. Von zwei Fällen einer, sagt das genannte liberale Blatt, entweder die Regierung hat selber nicht mehr zu erzählen, dann ist sie jämmerlich bedient; oder sie will nicht mehr erzählen, dann sieht sie sich dem Verweise anführ, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt seine herkömmliche Schuldigkeit, indem es diese Depeschenverzögerung als den schlagendsten aller Beweise anführt, wie doch diese Regierung so ganz und gar unsfähig sei, eine Kritik in Indien zu bemerken. Das zweite der genannten Blätter thut als Oppositonsblatt

Amtliche Erlässe.

Nr. 21596. Kundmachung. (886. 1—3)

Zur Besetzung der mit einer jährlichen Remuneration von 200 fl. d. i. Zweihundert Gulden EM. und einem jährlichen Quartierbeitrage von Dreißig Gulden EM. verbundenen erledigten medicinischen Präparanden-Stelle im hiesigen Lazar-Spitale wird auf die Dauer von zwei und bei entsprechender Verwendung von vier Jahren bis 15. September d. J. der Concurs ausgeschrieben.

Wettbewerber um diesen Dienstesposten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte medicinische Doctors-Würde mit den Nachweisen über ihr Lebensalter, Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, ihre Moralität und politisch Haltung über die schon etwa geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde der k. k. Landes-Regierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 24. Juli 1857.

Nr. 10211. Concursausschreibung. (887. 1—3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamt in Tarnow erledigten Amtsdiener-Gehilfen-Stelle mit dem Jahre jährlicher 216 fl. EM. wird hiermit der Concurs auf 4 Wochen von der 3. Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ an gerechnet, ausgeschrieben. Um diesen Dienstesposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. Dezember 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX. des R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Ämtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsschreie und einer von dem gegenwärtigen Amtsverfahre bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Kompetenzschein, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Bezirksamt in Tarnow einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 28. Juli 1857.

Nr. 2965 civ. Edict. (882. 1—3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamt werden im Nachhange zur Edict-Befragung vom 16. März 1857 Z. 1090 pol. an nachfolgende illegal unbekannte wo abwesende militärischkeitspflichtige Individuen, als:

Aus Benezarka: Stanislaus Lesniak Haus-Nr. 85

Aus Bysina: Andreas Domanus " 4

Andreas Dziobek " 38

Stanislaus Goralik " 155

Aus Dolna wies: Stanislaus Fayferski " 10

Stefan Kulig " 35

Thomas Spytkowski " 56

Thomas Koperek " 137

Aus Górná wies: Valentin Świech " 57

Aus Głogoczów: Josef Wnęk " 11

Aus Krzywaczka: Valentin Gęzba " 28

Aus Myslenice: Josef Gazda " 335

Aus Peim: Valentin Stanek " 351

Josef Kolba " 438

Aus Stroża: Josef Sliwa " 178

Adalbert Rak " 236

Peter Karczmarczyk " 330

Aus Trzebonia: Stanislaus Kruk " 190

Michael Hodurek " 191

Adalbert Lesniak " 326

Aus Zawada Szembek: Adreas Salawa " 69

aufgefordert, binnen 4 Wochen von dritten Einschaltung dieses Edicte in die „Krakauer Zeitung“ gerechnet, in ihren Heimathsort zurückzukehren, sich bei diesem k. k. Bezirksamt zu melden und der Militärschicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rukrutingflüchtlinge behandelt werden würden.

Von k. k. Bezirksamt.

Myslenice, am 22. Juli 1857.

Nr. 23,248. Kundmachung. (871. 1—3)

Zur Besetzung der erledigten Materialienhersteller an der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule in Przemysl wird die Concurenz bis Ende August 1857 ausgeschrieben.

Wettbewerber um diese, mit dem Gehalte von Fünfhundert Gulden Conv. Mze. verbundene Lehrerstelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, Moralität, und die etwa im Lehrfache bereits geleisteten Dienste, dann mit dem Zeugnisse über die mit gutem Erfolge abgelegte Befähigungsprüfung für das Materialienamt an mit Hauptschulen in Verbindung stehenden Unterealschulen innerhalb der Concurenz wenn sie bereits im Diensten stehen im Wege der vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 9. Juli 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Nr. 10903. Kundmachung. (889. 1—3)

Wegen Verpachtung des Propinationsgefäßes in der Stadt Bochnia auf die Periode vom 1. November 1857 bis Ende October 1860, wird die Leitations-Verhandlung am 17. August 1857 in der Bochniaer Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 15,500 fl. EM. und 10% davon das Neugeld. Pachtlustige werden aufgesondert, am besagten Tage in der Magistratskanzlei sich einzufinden, allwo die Leitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Anböthe auch unter dem Fiskalpreis werden so wie schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem Datum belegte Offerte angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 25. Juli 1857.

3. 1717. Edict. (895. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es werde bei diesem k. k. Gerichtshofe die Verlassenschaft nach dem kais. russ. Staatsbürgers Rafael Grocholski, der im Großherzogthume Toscana zu Florenz am 16. Februar 1849 ohne Hinterlassung einer leitwilligen Anordnung verstorben ist, und zwar betreffend dessen im k. k. österreichischen Staate hinterbliebenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens verhandelt.

Da von dem diesem k. k. Gerichtshofe bekannt gewordenen zwei Eben, bloß Frau Konstanzia Szaszkiewicz noch am 18. Juni 1852 bei dem Tarnower k. k. Landrechte die Erbsklärung überreicht hat, dagegen Fr. Salomea Grocholska oder ihre gesetzlich bestellten Vertreter, ungeachtet mehrfach im gehörigen Wege eingetreteten Auforderungen, bisher unterlassen haben, hierlands seines diesfälligen Erbansprüche geltend zu machen, so wird mittels dieses Edicthes Fr. Salomea Grocholska oder ihre gesetzlichen Vertreter und auch alle diejenigen, welche auf das Rafael Grocholskische Nachlaß vermögen aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgesondert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre vom 31. August 1857 angefangen bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Erbvermögens, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versohne und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die buchliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungskapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungskapitals gelten werde; daher ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des Kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer buchlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen werden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Rzeszów, am 10. Juli 1857.

Nr. 907. Edict. (881. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt Brzesko als Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach, unbekannten Herrn Vladimir Kodrebski mittelst gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe wider denselben und Betreter Florenz in Brzesko, Herr Julian Kodrebski wegen Zuerkennung des Eigentumstreites des Klägers zu den zur Deckung einer Schuld pr. 1500 fl. EM. an Betreter Florenz gerichtlich gepfändeten und geschäften Fahnen unterm 18. April 1857 Z. 738 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wörther zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Tarnower Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bandrowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte Vladimir Kodrebski erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dien-

lichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzesko, am 24. Juli 1857.

3. 6366. Edict. (891. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Stefania Konopkowa, Julia Zalecka, Amalia Bochdanowa und Josef Konopka, bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten per im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 269 pag. 112 dom. 129 pag. 79 vorkommenden Güter Mogilany, Glogoczow sammt Anteil Glogoczów mały dwór Glogoczowski Kulerzów Aut. ad. Mogilany Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. Juli 1855 Z. 4877 vom 5. November 1855 Z. 6710, vom

2. April 1855 Z. 1853 und 5. November 1855 Z. 6711, für obige Güter Mogilany mit 26,624 fl. 40 kr. EM. für Glogoczów sammt Anteil Glogoczów mały dwór Glogoczowski mit 37,977 fl. 27½ kr. EM. Kulerzów mit 2211 fl. 10 kr. EM. bewilligten

Urban-Entschädigungskapitals und für Beziehe an emphytischen Zinsen von der dem Eduard Bogdani gehörigen in Mogilany befindlichen Realität - Ablösungs-

Capitals mit 253 fl. 40 kr. EM., daher zusammen pr. 67,066 fl. 57 kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Erbvermögens, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versohne und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die buchliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungskapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungskapitals gelten werde; daher ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des Kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer buchlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen werden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 22. Juni 1857.

Privat-Inserate.

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauesten Besorgung

Überseefahrten

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähre Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Aichele & Bachmann's Maschinenbau - Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21,

empfehlen sich zur Auffertigung von allen in das Maschinenfach schlagenten Arbeiten, welche nach den neusten Constructionen und sollbesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Fräsmaschinen; ferner Mühleinrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Meteorologische Beobachtungen.

Fest	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Raumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
3. 2	331 ¹ , 89	+21,1	84	Süd-West schwach	heiter	"	+12° +24°
10	331 ¹ , 59	17,0	87	Süd	"	"	
4. 6	331 ¹ , 68	14,4	87	"	"	"	